



**Einladung
zur 1. Sitzung
des Sozialausschusses
am 23.09.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | 07 - 16 0064/2014 | Bestellung einer Schriftführerin für den Sozialausschuss und Regelung der Stellvertretung |
| 2 | | Verpflichtung der sachkundigen Bürger |
| 3 | | Einwohnerfragestunde |
| 4 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2014 |
| 5 | 07 - 16 0065/2014 | Beratung über die Vergabe der städtischen Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände |
| 6 | 07 - 16 0066/2014 | Vorstellung des Aufgabenbereiches des Fachbereiches 7 - Arbeit und Soziales -;
hier: SGB II, SGB XII, Asyl und Wohngeld |
| 7 | 07 - 16 0067/2014 | Bericht über die Integration in den Arbeitsmarkt (Fallmanagement) |
| 8 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 29. August 2014

Elke Trüpschuch
Vorsitzende



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**07 - 16
0064/2014**

01.09.2014

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin für den Sozialausschuss und Regelung der Stellvertretung

Beratungsfolge

Sozialausschuss	23.09.2014
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss bestellt Frau Gisela Kohnen zu seiner Schriftführerin und Frau Martina Schlütter zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Sachdarstellung :

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

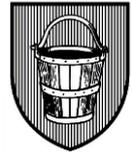
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16 0065/2014	01.09.2014

Betreff

Beratung über die Vergabe der städtischen Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtsverbände

Beratungsfolge

Sozialausschuss	23.09.2014
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für das Jahr 2014 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei dem Sachkonto 53180000 des Budgets 1.100.05.06.01 entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage zu vergeben.

Sachdarstellung :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Produkt: 1.100.05.06.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 0065 2014 A 1 Zuschüsse 2014

**Verteilerliste "Allgemeine Zuschüsse"**

2014

Produkt 05.06.01 Sachkonto 53180000

Stand: 04.08.2014

1 Name der Einrichtung	2 ungedeckter Aufwand	3 Grundbetrag (10% des ungedeckten Aufwands) = 1. Zuschuss-Anteil	4 verbleibender ungedeckter Aufwand in Euro	5 2. Zuschuss-Anteil in % zur Gesamt- summe in € Spalte 4	6 Gesamtzuschuss (Summe Spalten 3 & 5)
01 Caritas Emmerich	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
02 Caritas Elten	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
03 Diakonisches Werk	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
04 AWO Elten	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
05 Sozialverbund Deutschland	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
06 VdK	2.706,35 €	270,64 €	2.435,72 €	18,26%	1.721,95 €
07 FSH nach Krebs	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
08 Rheumaliga	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
09 Kreuzbund	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €
10 Lebenshilfe	11.363,59 €	1.136,36 €	10.227,23 €	76,68%	7.230,71 €
11 Elternkreis	750,00 €	75,00 €	675,00 €	5,06%	477,23 €
Gesamt	15.619,94 €	2.281,99 €	13.337,95 €	100,00%	10.230,00 €

Verteilerliste "Zuschüsse Altentagesstätten" 2014

Produkt 05.06.01 Sachkonto 53180000

Name der Einrichtung	Bankverbindung	BLZ	Konto-Nr	Betrag
Altentagesstätte AWO	Stadtsparkasse Emmerich-Rees	358 500 00	109 686	1.196,07 €
Altentagesstätte Neumarkt Kirchengemeinde Aldegundis	Stadtsparkasse Emmerich-Rees	358 500 00	105 106	3.672,33 €
Altentagesstätte Elten	Darlehenskasse Münster	400 602 65	395 38 00	408,32 €
Altentagesstätte Dornick Johannes Schützen	Volksbank Emmerich-Rees	358 602 45	340 050 9017	863,28 €
Gesamtzuschuss				6.140,00 €
Haushaltsansatz				6.140,00 €
Noch zur Verfügung stehender Betrag				0,00 €

Zuschüsse "Hilfsdienste" 2014

Produkt 05.06.01 Sachkonto 53180000

Name der Einrichtung	Ungedeckter Aufwand	Grundbetrag i.H.v. 10% des ungedeckten Aufw.	Verbleibender ungedeckter Aufwand	Aufwand in % zur u. a. Summe	Zuschussanteil	Gesamtzuschuss (Summe Spalten 3 & 5)
DRK Elten	100,00 €	100,00 €			0,00 €	100,00 €
Malteser HD	100,00 €	100,00 €			0,00 €	100,00 €
THW	100,00 €	100,00 €			0,00 €	100,00 €
Johanniter Unfallhilfe	100,00 €	100,00 €			0,00 €	100,00 €
Gesamt:	400,00 €	400,00 €	0,00 €	0%		400,00 €



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16 0066/2014	04.08.2014

Betreff

Vorstellung des Aufgabenbereiches des Fachbereiches 7 - Arbeit und Soziales -; hier: SGB II, SGB XII, Asyl und Wohngeld

Beratungsfolge

Sozialausschuss	23.09.2014
-----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 0066 2014 A 1 Sozialleistungen

Stadt Emmerich am Rhein

Sozialleistungsgewährung

Sozialausschuss
23. September 2014

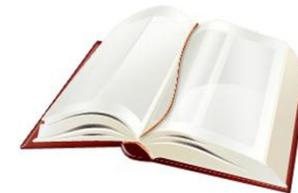


Ö:
9

Die 12 Bücher des Sozialgesetzbuchs (SGB)



- SGB I Allgemeiner Teil – Verfahrensvorschriften
- *SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II, Hartz IV)*
- SGB III Arbeitsförderung
- SGB IV Gemeinsame Vorschriften Sozialversicherung
- SGB V Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung
- SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- SGB X Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- SGB XI Pflegeversicherung
- *SGB XII Sozialhilfe*





Weitere besondere Sozialgesetze

- BAföG Ausbildungsförderung
- BVG Kriegsopferversorgung
- SVG Soldatenversorgung
- OEG Opferentschädigung
- *WoGG* *Wohngeld*
- BKGG Kindergeld
- *AsylbLG* *Asylbewerberleistungsgesetz*



Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Information und Beratung

Geldleistungen

Sachleistungen

Leistungen zur Beendigung o. Verringerung der
Hilfebedürftigkeit

insbesondere durch Eingliederung in Arbeit



Erwerbsfähigkeit



- Personen, die u. d. üblichen Bedingungen d. Arbeitsmarktes mindestens **drei Stunden täglich** erwerbsfähig sein können, erhalten bei Bedarf Arbeitslosengeld II.
- Nicht erwerbsfähig ist, wer wg. Krankheit o. Behinderung dauerhaft oder auf absehbare Zeit (mehr als 6 Monate) nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann (Personenkreis Sozialhilfe SGB XII).



Regelleistungen

- Ernährung, hauswirtschaftliche Bedürfnisse einschl. Strom
- Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, Körperpflege und Reinigung
- Zuzahlung zu Arznei- und Verbandsmitteln
- Instandsetzung/Ersatz von Kleidung, Wäsche, Schuhen, Hausrat, Renovierung der Wohnung, Beschaffung von Gebrauchsgütern, Beziehungen zur Umwelt u. Teilnahme am kult. Leben

Höhe der Regelbedarfe

Alleinstehende oder Alleinerziehende	391,00 €
Volljährige Partner jeweils	353,00 €
Volljährige im Haushalt der Eltern	313,00 €
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	296,00 €
Kinder 6 bis 13 Jahre	261,00 €
Kinder unter 6 Jahre	229,00 €



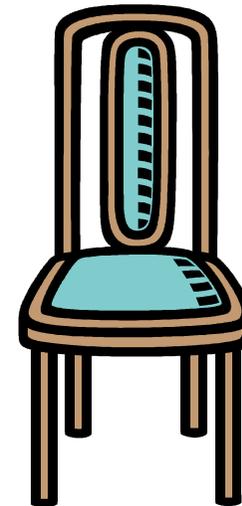
Zusätzliche einmalige Beihilfen

Erstausstattung Wohnung

- z.B. bei Erstanmietung im Falle einer Trennung/Scheidung,
- Auszug einer Schwangeren aus dem Haushalt der Eltern,
- bei Neugründung eines Haushalts wegen Heirat,
- nach Wohnungslosigkeit, Wohnungsbrand oder Haft

Möbiliar einschließlich Haushaltsgeräte **Hausrat**

Die Höhe des Bedarfs ist nachzuweisen.



Zusätzliche einmalige Beihilfen



Erstausrüstung Bekleidung

- nach einem Gesamtverlust, z.B. Wohnungsbrand, nach Haft oder Wohnungslosigkeit, sonstige außergewöhnliche Umstände

Schwangerschaftsbekleidung

Erstlingsausstattung zur Geburt



Unterkunft und Heizung



- Übernahme in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen
- Übernahme der tatsächlichen unangemessenen Aufwendungen i.d.R. bis zu sechs Monaten, danach nur noch die angemessenen Kosten
- vor Umzug Zusicherung des Jobcenters erforderlich
- Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, Darlehen für Mietkaution und Umzugskosten nur bei vorheriger Zusicherung möglich
- darlehensweise Übernahme der Mietschulden nur noch, wenn sonst Wohnungslosigkeit droht.



Angemessene Wohnungsgröße

Personen Wohnungsgröße

1	50 m ²
2	65 m ²
3	80 m ²
4	95 m ²
...	



Wie berechnet sich der Leistungsanspruch

$$\begin{array}{rcl} & \text{Regelbedarf} & \\ + & \text{evtl. Mehrbedarf} & \\ + & \text{Kosten der Unterkunft} & \\ = & \text{Bedarf} & \\ & & \\ - & \text{anrechenbares Einkommen} & \\ = & \text{Leistungsanspruch} & \end{array}$$



Vermögensfreigrenzen



Grundfreibetrag 150,00 € je Lebensjahr,
mindestens 3.100 €
höchstens

bis 1957 geboren	9.750 €
von 1958 bis 1963 geboren	9.900 €
nach 1963 geboren	10.050 €

Altersvorsorge,
750 € je Lebensjahr
höchstens

48.750 €
49.500 €
50.250 €

darf nicht vor Rentenalter
verwertbar sein.

Ansparbetrag für Hausrat, Möbel, Kleidung je Person 750 €

Selbst genutztes Hausgrundstück von angemessener Größe

Kfz für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
angemessen bis 7.500 €

Bildungs- und Teilhabe-Leistungen

Schüler unter 25 Jahren

- Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Eigenanteil von 1,00 €) – auch für Kinder unter 6 Jahren - Kita
- Lernförderung zur Versetzung oder zum Schulabschluss



Kinder unter 18 Jahren

Bedarf für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- für Mitgliedsbeiträge in Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Teilnahme an Freizeiten

10,00 € pro Monat





SGB XII

Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige

Regelsätze in gleicher Höhe wie im Arbeitslosengeld II.

Berechnung der Leistungen nach dem selben Prinzip.

Vermögensfreigrenzen sind jedoch geringer in der Regel 2.600 € für den Leistungsberechtigten zuzüglich 614 € für den Lebenspartner und zuzüglich 256 € für unterhaltene Personen (Kinder).



Zuverdienst ist möglich, Freibeträge jedoch geringer als im SGB II, in der Regel 30 % des Einkommens

Unterhalt von Kindern kann erst gefordert werden, wenn deren Einkommen 100.000 € im Jahr übersteigt.



SGB XII

Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige

Fälle,
in denen eine Heimaufnahme erforderlich ist,
werden bei der Kreisverwaltung bearbeitet.

Bestattungskosten

Übernahme der angemessenen Kosten möglich,
wenn kein entsprechender Nachlass vorhanden ist u.
wenn kein Verpflichteter (z. B. Partner, Kinder)
in der Lage ist, die Kosten aus seinem Einkommen u.
Vermögen zu tragen.





Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Regelsätze sind geringer als im SGB II und SGB XII

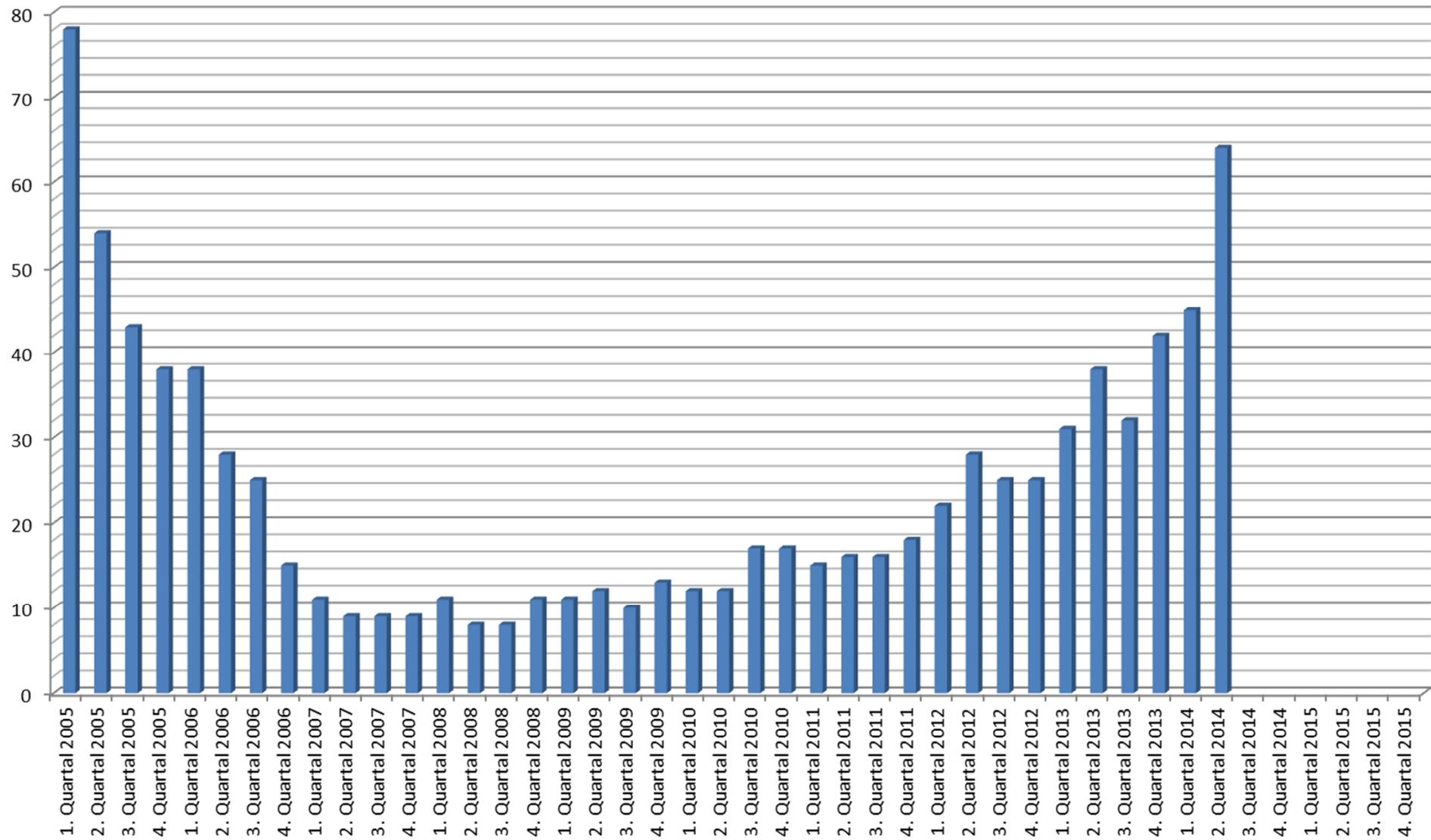
Regelsatz für einen Erwachsenen beträgt 362 €, Ehepartner 326 €, Haushaltsangehöriger (ab 18 Jahre) 290 €, ab 14 Jahre 280 €, ab 6 Jahre 247 €, bis 5 Jahre 215 €.

Unterbringung erfolgt in der Regel im städt. Übergangsheim. Familien sind in den Häusern an der Reeser Straße sowie in Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht.

Krankenversorgung erfolgt durch Ausgabe von Krankenscheinen auf städtische Kosten.



Anzahl Personen im Asylverfahren



Wer trägt die Kosten der Leistungen?

Arbeitslosengeld II

Kosten des Regelbedarfs u. Kosten d.
Eingliederungsleistungen trägt der Bund
Unterkunftskosten trägt der Kreis Kleve,
die Stadt Emmerich a. Rhein ist mit 50 % beteiligt.
Städt. Kosten im Jahr 2013 etwa 1,46 Mio. €

Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige

Kosten trägt der Bund

Asylbewerberleistungen

Kosten trägt die Stadt,
Landeszuschuss in 2013 137.000 €,
verbleibende Kosten für die Stadt rund 215.000 €



Personen

Anzahl der Leistungsempfänger 31.07.2014

im Arbeitslosengeld II	2.346 Personen
in der Grundsicherung	304 Personen
Asylbewerber	<u>75 Personen</u>
	2.725 Personen

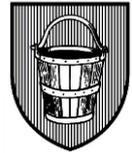


Andere Aufgaben



- Annahme von Anträgen auf andere Leistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Blindengeld u.ä.).
- Gewährung von Wohngeld (etwa 900 Zahlfälle).
- Gewährung von UVG-Leistungen (ca.260 Fälle
- Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (30 Fälle)

Dem FB Arbeit und Soziales gehören 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.



TOP
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

07 - 16
0067/2014

01.09.2014

Betreff

Bericht über die Integration in den Arbeitsmarkt (Fallmanagement)

Beratungsfolge

Sozialausschuss	23.09.2014
-----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 16 0067 2014 A 1 Integration in den Arbeitsmarkt 09 14

Integration in den Arbeitsmarkt

Sozialausschuss am 23.09.2014



Ö:
7

Neues



- In 2014 wurde das Personal im Fallmanagement (FM) um zwei Stellen aufgestockt.
- Mittlerweile sind elf Kollegen, die 7,8 Stellen einnehmen, im FM.
- Sicherergestellt ist, dass sofort nach der Erstvorsprache in d. Leistungsgewährung ein Gespräch mit dem Fallmanager stattfindet, in dem u.a. auch Arbeitsangebote weitergegeben werden.

Besondere Maßnahmen



- Im März wurde eine dreimonatige Maßnahme für als marktnah einzuschätzende Kunden durchgeführt. 14 Personen nahmen teil, fünf wurden in eine VZ-Stelle vermittelt (eine Person allerdings nur für einen Monat).
- Diese Maßnahme wird ab August neu durchgeführt. Die Gruppe wird 25 Personen umfassen.

Besondere Maßnahmen



- Zum 15. September wird eine 12-wöchige Maßnahme für weitere 15 Kunden durchgeführt. Sie ist vornehmlich für Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund vorgesehen, die ungenügende bzw. keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben.

Vermittlungen



- Im Zeitraum 1.1. – 31.7.2014 gab es folgende Vermittlungserfolge:
- Vollzeit 137 (103 im gleichen Zeitraum 2013)
- Teilzeit 49 (42)
- Selbstständige 10 (4).